

POLIT-NEWS VON CURAVIVA SCHWEIZ

1/2016



ÜBERBLICK ÜBER DIE POLITISCHEN MASSNAHMEN AUF NATIONALER EBENE

Änderung des Gleichstellungsgesetzes

Ende 2015 eröffnete der Bundesrat eine Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann zwecks Einhaltung des verfassungsmässigen Gebots der Lohngleichheit. In diesem Rahmen sieht der Bundesrat die Durchführung von regelmässigen Lohnanalysen bei grösseren Arbeitgebern vor. Grundsätzlich verurteilt CURAVIVA Schweiz entschlossen jegliche Lohndiskriminierung in Heimen und sozialen Institutionen. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen würden jedoch bürokratisch, zeitlich und finanziell aufwendige Verfahren verursachen. Aufgrund der gravierenden Mängel der heutigen Pflegefinanzierung und der entsprechenden Finanzierungsschwierigkeiten vieler Heime und sozialer Institutionen lehnt CURAVIVA Schweiz dieses Projekt ab.

Reform der Ergänzungsleistungen

Der Bundesrat hat Ende 2015 den Vorentwurf einer umfassenden Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform) in die Vernehmlassung geschickt. Die EL haben den Zweck, die Existenzsicherung zu gewährleisten. Mit dieser Revision will der Bundesrat insbesondere die Verwendung von Eigenmitteln für die Altersvorsorge verbessern, aber auch Schwelleneffekte reduzieren. Das Leistungsniveau soll dabei erhalten bleiben.

Grundsätzlich ist CURAVIVA Schweiz gegenüber den Absichten des Bundesrates zur EL-Reform positiv eingestellt – schlägt aber etliche Optimierungen vor. Die Position von CURAVIVA Schweiz ist also weder übermässig kritisch noch blind zustimmend – sondern differenziert. Bei den Ergänzungsleistungen handelt es sich einerseits um Bedarfsleistungen und andererseits um Sozialversicherungsleistungen. In dieser Beziehung begrüsst CURAVIVA Schweiz die im Rahmen der EL-Reform angestrebte Reduzierung der durch dieses doppelte Merkmal entstehenden Widersprüche mittels einer Flexibilisierung sowie mittels einer an der Realität näherstehenden Bemessung der erteilten Ergänzungsleistungen. Trotzdem äussert CURAVIVA Schweiz gewisse Vorbehalte, da nicht alle Revisionsvorschläge der Erreichung der vom Bundesrat gesetzten Ziele tatsächlich dienen. CURAVIVA Schweiz erinnert zudem daran, dass die EL geschaffen wurden, um die Mängel der Primärsysteme (AHV, IV, berufliche Vorsorge und Krankenversicherung) auszugleichen. Die Ausgaben im EL-Bereich sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Dies gilt insbesondere für die Finanzierung des Aufenthalts in Heimen: Die EL sind faktisch zu einem Heimfinanzierungssystem, also zu einem Primärsystem geworden. Dies entspricht jedoch nicht dem Sinn der EL. Die Mängel der Primärsysteme sollten jetzt behoben werden. Mit der EL-Reform beschränkt sich der Bundesrat jedoch darauf, Sparmassnahmen vorzusehen. CURAVIVA Schweiz hat Verständnis für die vom Bundesrat gewählte Politik der kleinen Schritte, zumal im Sozialversicherungsbereich viele Fallstricke bestehen und Mehrheiten schwierig zu schmieden sind. Der nationale Dachverband bedauert gleichwohl, dass die EL-Reform vor allem als Sparübung benutzt wird.

Politische Stellungnahmen von CURAVIVA Schweiz

Sämtliche politischen Stellungnahmen von CURAVIVA Schweiz werden auf der Website von CURAVIVA Schweiz publiziert: www.curaviva.ch/politik



Yann Golay Trechsel
Verantwortlicher Public Affairs
CURAVIVA Schweiz
ygolay@curaviva.ch
www.curaviva.ch/politik
www.twitter.com/curaviva_ch

CHEN GESCHÄFTE

Weiterentwicklung der Invalidenversicherung

Der Bundesrat hat Ende 2015 eine Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) in die Vernehmlassung geschickt. Der Bundesrat macht im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung Verbesserungspotenzial aus: Die Liste der Geburtsgebrechen soll aktualisiert werden, Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte sollen besser unterstützt werden, die Eingliederungsmassnahmen zugunsten psychisch erkrankter erwachsener Versicherter sollen flexibilisiert und ergänzt werden und die Koordination der beteiligten Akteure soll verbessert werden.

Den Absichten des Bundesrates steht CURAVIVA Schweiz positiv gegenüber – schlägt gleichzeitig aber eine Reihe von Optimierungen vor. CURAVIVA Schweiz stimmt der Voraussetzung der Kostenneutralität der Revisionsergebnisse zu, legt aber differenzierte Standpunkte zur IV-Revision vor.

Der nationale Dachverband teilt die Auffassung der Behindertenorganisationen, dass nicht alle Vorschläge des Bundesrates dazu dienen, das umschriebene Eingliederungsziel zu erreichen. Darüber hinaus weist CURAVIVA Schweiz darauf hin, dass auch mit verbesserten Instrumenten der Eingliederung die hochgesteckten Ziele nur teilweise erreicht werden können, zumal sich die Schweiz in einem zunehmend kompetitiv wirtschaftlichen Umfeld bewegt. Ausserdem weist der nationale Dachverband darauf hin, dass diese Gesetzesrevision Gefahr läuft, ein Übermass an Regelungsdichte und administrativen Vorkehrungen zu generieren. Der Umfang des vorliegenden Revisionsprojekts steht in keinem Verhältnis zu seinem tatsächlichen Neuheitsgehalt. In Anbetracht der teils erheblichen Unterschiede, die bei der Umsetzung der Massnahmen der IV zwischen den Kantonen bestehen, äussert CURAVIVA Schweiz schliesslich den Wunsch, dass sich das BSV als Aufsichtsbehörde aktiver um eine einheitlichere Umsetzung der Eingliederungsinstrumente bemüht.

KURZINFO

Bürokratische Aufwände hinter der Fassade der Qualitätssicherung

Am 7. Januar 2016 haben sich CURAVIVA Schweiz und weitere Verbände mit einem gemeinsamen Schreiben an die Gesundheitskommission des Ständerates (SGK-S) gewendet, um die Ablehnung des Gesetzesvorhabens «KVG. Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit» (ehemals: «Zentrum für Qualität in der OKP») zu beantragen. Zudem wurden verschiedene Verbände – darunter auch CURAVIVA Schweiz – in diesem Zusammenhang durch die SGK-S am 2. Februar 2016 angehört. Mit einem gewissen Erfolg: Die Gesundheitskommission beantragte am 22. März 2016, auf das Geschäft nicht einzutreten. CURAVIVA Schweiz prangert ein hohes Risiko an unkontrollierten bürokratischen Prozessen und sinnlosen Mehraufwänden für die Pflegeinstitutionen an. Überwachung und Vorschriften zur Datenerhebung verursachen einen kostspieligen Administrativaufwand.

Gegen eine Doppelbelastung der Heime durch die neue Abgabe für Radio und Fernsehen

Zurzeit ist völlig unklar, ob Heime und soziale Institutionen gemäss revidiertem Gesetz über Radio und Fernsehen nur der Haushaltsabgabe oder auch der Unternehmensabgabe unterliegen werden, sofern sie einen gewissen Umsatz aufweisen. Das Bundesamt für Kommunikation vertritt den Standpunkt, dass eine solche doppelte Besteuerung zulässig wäre. Aus Sicht von CURAVIVA Schweiz kann es aber nicht sein, dass die identische Körperschaft zweifach mit der gleichen Abgabe belastet wird! Mit einem Schreiben an Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des UVEK, machte CURAVIVA Schweiz Anfang Februar 2016 diesen Standpunkt mit Unterstützung seines Präsidenten, Nationalrat Ignazio Cassis, geltend.

CURAVIVA.CH